



HAUS- UND BESUCHERORDNUNG

Die Gedenkstätte Bautzen gehört zur Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Die Stiftung erinnert an die Opfer der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Sie erschließt und bewahrt historische Orte politischer Gewaltverbrechen und politischen Unrechts im Freistaat Sachsen und gestaltet sie als Orte politisch-historischer Bildung. Sie dokumentiert Strukturen und Methoden beider Herrschaftssysteme und würdigt den Widerstand gegen die Diktaturen.

Mit unserer Arbeit wollen wir historische Informationen vermitteln, zur individuellen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit anregen und das Engagement für Menschenrechte und Demokratie fördern.

Aufgrund dieses besonderen Stiftungszwecks sind extremistische, insbesondere rechtsextreme, rassistische, antisemitische und sexistische Äußerungen in Wort, Schrift und Gesten auf dem gesamten Gelände der Gedenkstätte verboten. Ebenso ist es untersagt, die Freiheit und Würde des Menschen (Art. 1 GG) verächtlich zu machen sowie Kennzeichen und Symbole zu verwenden, die dem Geist verfassungswidriger oder verfassungsfeindlicher Organisationen entsprechen oder diese repräsentieren. Das offene Tragen extremistischer, insbesondere rechtsextremer Kennzeichen ist untersagt.

Die Gedenkstätte behält sich vor, Personen, die extremistischen Parteien oder Organisationen angehören, insbesondere rechtsextremen, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, chauvinistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Gedenkstätte zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Die Gedenkstätte Bautzen legt großen Wert auf ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander. Störungen oder Beleidigungen führen zum sofortigen Ausschluss. Besucherinnen und Besucher der Gedenkstätte haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht behindert oder belästigt werden.

Dies ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Leitung der Gedenkstätte Bautzen gestattet:

- Das Anbringen und Mitführen von Plakaten und Transparenten.
- Veranstaltungen und Kundgebungen.

Erziehungsberechtigte wie Eltern, Lehrer und andere Personen sind für das ordnungsgemäße Verhalten der ihnen anvertrauten Personen verantwortlich und haben diese zu beaufsichtigen, um Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden.



Mit Ausnahme von Begleithunden dürfen keine Tiere in die Gedenkstätte mitgenommen werden.

Auf dem Gelände der Gedenkstätte dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Im Häftlingshaus und im Verwaltungsgebäude der Gedenkstätte ist das Rauchen verboten.

Filmen und Fotografieren für private Zwecke ist gestattet. Das Fotografieren in den Ausstellungen mit Blitzlicht ist zum Schutz der Exponate nicht gestattet. Aufnahmen für andere Zwecke bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Gedenkstätte Bautzen.

Informationsmaterial darf nur nach vorheriger Genehmigung ausgelegt werden.

Die Gedenkstätte Bautzen haftet nicht für Gegenstände, die auf dem Gelände und im Haus abgestellt oder in den Schließfächern aufbewahrt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Beauftragten der Gedenkstätte Bautzen sind angewiesen, die Grundregeln für den Besuch der Gedenkstätte durchzusetzen. Sie sind berechtigt, Verhaltensanweisungen zu erteilen. Wer diesen nicht Folge leistet, kann vom Besuch der Gedenkstätte ausgeschlossen werden.

Die Haus- und Besucherordnung der Gedenkstätte Bautzen ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten der Gedenkstätte Bautzen erkennen die Besucherinnen und Besucher die Haus- und Besucherordnung an.

Die Haus- und Besucherordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Gedenkstätte.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bautzen, 19. November 2024

Die Leiterin der Gedenkstätte Bautzen
Stiftung Sächsische Gedenkstätten
zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft